

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/118

Datum der Freigabe: 10.05.2016

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	10.05.2016
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Marta Kraft		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	30.05.2016	öffentlich
Nahbereichsschulverband Nahbereichsschulverband Kappeln	13.06.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss 2015

Sach- und Rechtslage:

Der Nahbereichsschulverband Kappeln hat gem. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. mit § 95m der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach § 95m Abs.2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 95n den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren

- worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
 5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
 6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Schulverbandsvorsteherin legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Schulverbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Schulverbandsversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Schulverbandsversammlung wird empfohlen den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht des Nahbereichsschulverbandes Kappeln in der vorliegenden Fassung zu beschließen und die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 2. Haushaltshalbjahres 2015 zur Kenntnis zu nehmen. Es wird der Schulverbandsversammlung empfohlen, die überplanmäßigen Aufwendungen für die Abschreibungen in der Gemeinschaftsschule in Höhe von 6.706,79 € zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Schulverbandsversammlung:

Die Schulverbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht des Nahbereichsschulverbandes Kappeln in der vorgelegten Fassung und nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 2. Haushaltshalbjahres 2015 zur Kenntnis. Die überplanmäßigen Aufwendungen für die Abschreibungen in der Gemeinschaftsschule in Höhe von 6.706,79 € werden genehmigt.

Vom Jahresüberschuss 2015 in Höhe von insgesamt 291.491,47 € werden 60.640,80 € auf die Ergebn isrücklage und 230.850,67 € auf die Allgemeine Rücklage gebucht.